

Bündner Urkundenbuch. IV. Band. 1304-1327 [bearb. v. Otto P. Clavadetscher et al.]

Autor(en): **Glauser, Fritz**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **52 (2002)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizergeschichte / Histoire suisse

Bündner Urkundenbuch. IV. Band. 1304–1327. Bearbeitet von Otto P. Clavadetscher und Lothar Deplazes. Herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden. Chur, Staatsarchiv, 2001. XXVI und 611 Seiten. 33 Siegelabbildungen. 8 Notarszeichen. Namenregister. Lateinisches und deutsches Wort- und Sachregister.

Dreieinhalb Jahre sind seit dem Erscheinen des erneuerten dritten Bandes vergangen. Bereits wieder kann der vierte Band des nach neuen Grundsätzen erarbeiteten Bündner Urkundenbuchs angezeigt werden. Mit diesem soliden Band ist das disziplinierte Unternehmen endgültig in das 14. Jahrhundert vorgerückt. Es sind für 24 Jahre 640 Urkunden erfasst, teils in vollem Abdruck, teils in Regestenform. Der Band III (neu), der noch dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts gewidmet war, erfasste mit rund 580 Nummern 31 Jahre. Die Urkundenüberlieferung wird, das zeigt sich erneut, breiter. Dabei ist zu bedenken, dass daneben auch die Quellen, die keine Rechtsgeschäfte widergeben, nämlich die Urbare, Einkünfteverzeichnisse, Rechnungen usw., im 14. Jahrhundert hinsichtlich Menge und Informationsreichtum zahlreicher werden. Sie sind hier natürlich nicht erfasst.

Wiederum macht ein Band des Urkundenbuchs zentrale Quellen einer Epoche dieser vielgestaltigen und vielfältigen Gebirgslandschaft neu, zuverlässig und übersichtlich benutzbar. Eine Flurbereinigung ist, das zeigt dieser Band deutlich, ein dringendes Bedürfnis. Die beigegebene Konkordanztabelle ermöglicht den Vergleich des vierten Bandes mit Theodor von Mohrs Codex Diplomaticus II, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts erschien. Stellt man diese einander gegenüber, so wird sichtbar, was in den letzten anderthalb Jahrhunderten alles neu zum Vorschein gekommen ist, vereinzelt publiziert und vor allem von den beiden Bearbeitern des Urkundenbuchs neu gefunden und erschlossen wurde. Der Gewinn gegenüber dem Umfang der bisher im Druck zugänglichen Urkunden ist bedeutend. Die Zahl der Nummern hat sich seit Mohr mehr als verfünffacht. Damals wurden zur Hauptsache Churer Archive und das Disentiser Klosterarchiv aufgenommen. Im vorliegenden Band IV wurden, wie im Vorwort ausgeführt wird, Stücke aus 97 schweizerischen und ausländischen Archiven zusammengetragen. Dabei sind es vor allem und immer wieder die ausgedehnten politischen und geistlichen Beziehungen der Bischöfe von Chur, die dem Bündner Urkundenbuch Quellenfunde aus entfernten Regionen vermitteln. Zu diesen gehörte der verhältnismässig lang regierende Bischof fränkischer Herkunft, Siegfried von Gelnhausen (1298–1321), der an den Höfen König Albrechts I. und König Heinrichs VII. weilte und für eine weitreichende Streuung nicht nur bis Rom, sondern auch bis nach Thüringen sorgte, wovon eine Reihe von Urkunden zeugt, die ihrerseits wohl nur eine Auswahl dessen bieten, was in den fernen Landen einmal vorhanden war oder immer noch nicht in erreichbarer Masse zugänglich gemacht ist. Er scheint mit seiner Wirksamkeit im Dienste des Reichs und der Erzbischöfe von Mainz es ermöglicht zu haben, die schwer lastende Verschuldung des Bistums Chur zu reduzieren. Doch ergaben sich auch im Bischöflichen Archiv, dem Hauptlieferanten des vor-

liegenden Bandes, im Staatsarchiv und in Disentis neue Nummern, die aus Neuzugängen stammen können oder erst in neuerer Zeit aus alten Beständen gewonnen wurden. Die zahlreichen Archive der bündnerischen Kreise oder das Klosterarchiv Müstair fanden bei Mohr keine Berücksichtigung, ganz zu schweigen vom Gemeindeforschungsbüro Bormio und der neben dem Bischöflichen Archiv am üppigsten sprudelnden Quelle, dem Gemeindeforschungsbüro Tirano mit seiner Abteilung Madonna di Tirano, in der das Archiv des abgelegenen Klosters (und Hospizes?) San Remigio hoch über der Puschlaver Gemeinde Brusio enthalten ist. Eher erstaunlich ist dagegen, dass aus Chiavenna nur zwei Stück und aus Como gar nur ein Stück vorhanden ist, obwohl das Puschlav mit dem Veltlin zusammen zum Bistum Como gehörte. Gewinne brachten demgegenüber des weitern die seit Mohr zugänglich gewordenen grossen Archive, besonders das Vatikanische Archiv, das Generallandesarchiv Karlsruhe für den Bodenseeraum, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und das Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, nicht zu vergessen die Südtiroler Archive. Dieser Überblick zeugt auch für den Weitblick, den Otto P. Clavadetscher beim Zusammentragen des Materials bewies und der hohe Anerkennung verdient. Darauf aufbauend konnte Lothar Deplazes die Materialsuche abschliessen und den Band energisch der Vollendung entgegentreiben.

Nach dem Editionsplan wird «bei bündnerischem Aussteller, Empfänger oder Rechtsobjekt ... die Urkunde vollständig abgedruckt, sonst in Regestenform». Es ist nicht ohne Risiko, von solchen Grundsätzen abzuweichen. Die Bearbeiter haben sich vermutlich im Ablauf der Arbeiten (und nicht im chronologischen Ablauf der Urkunden) zuerst konsequent an diese Weisung gehalten, sind dann aber etwas davon abgekommen. Zu Recht, wie mir scheint. Wie wir festgestellt haben, waren es vor allem die Bischöfe, die die Internationalität der vertretenen Stücke zur Hauptsache hervorriefen. Wenn nun ein landfremder Inhaber des Bischofsstuhls jahrelang von Chur abwesend war, dafür aber im Rhein-Main-Gebiet und weiter nördlich in Thüringen Altäre weihte, Ablässe verteilte und dabei Urkunden ausstellte, die nicht im entferntesten mit Graubünden zu tun haben, so fragt man sich, ob der Vollabdruck noch einen Sinn habe (z.B. Nr. 2076, 2078, 2098, 2099, 2108, 2139, 2161). In solchen Fällen ist die Qualität der Erwähnung für das Bündnerland nicht grösser als eine blosser Erwähnung des Bischofs als Zeuge, wofür nur ein Regest vorgesehen ist. Auf den Vollabdruck wurde nun tatsächlich bei Nr. 2173 verzichtet, wo Bischof Siegfried von Chur 1319 ein Vidimus ausstellte, und schliesslich prinzipiell auch bei der Urkundenserie, die der Bischof von Chur 1310 als Gesandter König Heinrichs VII. in Oberitalien mit andern zusammen ausstellte (Nr. 1923–1933, 1936 usw.). Bei all diesen Urkunden handelt es sich allerdings durchwegs wohl um alles andere als umfangreiche Texte, übrigens ganz im Gegensatz zum italienischen Sprachbereich, wo die zahlreich vertretenen Urkunden vielfach immer redseliger, umständlicher und länger wurden (z.B. Nr. 2080, 2083, 2085, 2140f., 2176).

Fritz Glauser, Luzern

Philippe Marguerat, Laurent Tissot et Yves Froidevaux (éd.): **Banques et entreprises industrielles en Europe de l'Ouest, XIX^e–XX^e siècles: aspects nationaux et régionaux.** Genève, Droz, 2000, 270 p.

L'histoire bancaire a beaucoup progressé depuis une dizaine d'années grâce à l'ouverture de sources nouvelles et à l'affinement de problématiques restées longtemps assez schématiques. Le colloque de Neuchâtel vise à faire une synthèse provisoire sur le thème du financement des entreprises. Ce projet se situe dans la